Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/780

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

— Drucksachen V/521, V/743 —

und über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes

— Drucksachen V/390, V/743 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Götz

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1966 die Gesetzentwürfe — Drucksachen V/521, V/390 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Sozialpolitik — Drucksache V/743 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß für das Rechnungsjahr 1966 entsprechende Mehraufwendungen im Einzelplan 11 des Bundeshaushaltsplans 1966 gedeckt sind.

Somit erhebt der Haushaltsausschuß gegen die Vorlagen keine Bedenken.

Änderungsanträge, die zu diesen Gesetzenwürfen eingebracht werden und Mehrausgaben verursachen, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 29. Juni 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Götz**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 53. Plenarsitzung am 30. Juni 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51